V-44-033

Grüne Gesundheitspolitik – mit Verantwortung und Weitblick in die Zukunft

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	14.10.2019

Änderungsantrag zu V-44

Von Zeile 33 bis 46:

~~Grüne Gesundheitspolitik bekennt sich ausdrücklich zum **Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen und zur Therapiefreiheit der Ärzt*innen.** Neben Standardtherapie und innovativer Forschung wünscht sich eine große Mehrheit in der Bevölkerung bei der Wahl ihrer Arzneimittel mitentscheiden zu können und eine integrative Medizin als optimiertes Miteinander von Hochschulmedizin und komplementären Verfahren.[2] Im Sozialgesetzbuch 5 sind Phytotherapie, Homöopathie und Anthroposophie als besonderen Therapierichtungen verankert.[3]~~

~~Die Grünen fördern den Dialog zwischen Schulmedizin und komplementärmedizinischen Verfahren wie Naturheilkunde, Homöopathie, Anthroposophie und Akkupunktur auf Basis wissenschaftlicher und evidenzbasierter Methoden. Dazu soll noch im Jahr 2020 eine ausgewogen besetzte Fachtagung mit Vertreter*innen aus Schulmedizin, Komplementärmedizin und Gesundheitspolitik ein inhaltliches Konzept zu qualitativer Versorgungsforschung und begleitender Forschung nach den Kriterien der Evidenzbasierten Medizin erarbeiten. **Der Bundesvorstand wird aufgefordert die Organisation dieser Fachtagung durchzuführen.**~~

Grüne Gesundheitspolitik bekennt sich ausdrücklich zum Selbstbestimmungsrecht der Patient*innen und zur Therapiefreiheit der Ärzt*innen. Wir wollen eine umfassende Versorgung für alle Versicherten. Mit Sorge sehen wir in einigen Fällen gravierende Versorgungslücken bei Arzneimitteln, in anderen Fällen große Kostenexplosionen, die den Profitinteressen der Pharmakonzerne, aber nicht einem solidarischen Gesundheitssystem dienen oder die mangelnde Erforschung von lebenswichtigen Medikamenten, wie Antibiotika, obwohl zunehmende Resistenzen dies dringend notwendig machen. Diese Punkte wollen wir als Partei gemeinsam diskutieren, dazu gehört dann auch die Frage von Kostenübernahmen von homöopathischen Verfahren.

Begründung

Die Debatte um Homöopathie schlägt hohe Wellen, ein wichtiger, aber mit Sicherheit nicht der wichtigste Punkt. Deswegen möchten wir als Bundesverband die Antragsteller von V-01, V-04, V-19 und V-44, die fachlich zuständige BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit und die zuständigen Abgeordneten zu einem gemeinsamen Fachgespräch einladen, um eine gemeinsame Positionierung zu erreichen.